

I. Anmeldung

TOP: _____

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 23.10.2015

öffentlich

Betreff:

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik"

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Kooperationsvereinbarung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kultur- /Jugendhilfe-ausschuss	03.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturausschuss	25.02.2011	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Für die derzeit im Bau befindliche Kulturwerkstatt Auf AEG war von Beginn an vorgesehen, dass dort - aufgrund einer als sinnvoll erachteten Kooperationsstruktur - die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik mit einzieht.

In dieser Vorlage wird die Kooperationsvereinbarung vorgestellt und ein Beschluss erbeten, dass die Theaterakademie mietfrei in der Kulturwerkstatt Auf AEG ihre Arbeit aufnehmen kann.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Noch offen, weil |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | |

Kosten:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> noch nicht bezifferbar |
|---|

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Nein | Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Ja | Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag: |



2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
 Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
 Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
 Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- Ref. I / OrgA** Deckungsvorschlag akzeptiert
 keine Stellendeckung vorhanden
 Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren
- Ref. II / Stk** Deckungsvorschlag akzeptiert
 keine Haushaltsmittel vorhanden
 Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten
- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 LA
 H

II. Herrn OBM

III. Referat IV

Nürnberg,
Kulturreferat

(3328/)

Kooperationsvereinbarung mit der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik

Die Wirkungen und Absichten von Kinder- und Schultheater sind offensichtlich und müssen hier nicht erläutert werden. Im Rahmen der universitären Ausbildung für Lehrkräfte im Bereich Schultheater wurde deshalb bereits 2008 eine sinnvolle Kooperation der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Stadt Nürnberg begründet und mündlich sowie in Protokollen dokumentiert vereinbart. Die konzeptionellen Grundlagen wurden bereits in vorausgegangenen Kulturausschussberichten erläutert. Gemäß den Vereinbarungen stellt die Stadt Nürnberg die erforderlichen Räume - bisher über Unterstützung der Anmietung in den Hubertussälen -, während die FAU den Personal- und Sachaufwand trägt.

Um diese Vereinbarung nun als Grundlage für eine unentgeltliche Vermietung von Räumen an die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik heranzuziehen, wurde in Abstimmung mit RA sowie der FAU eine Kooperationsvereinbarung formuliert. Um Zustimmung für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird nun gebeten, so dass in der Folge Stk den benötigten Art 4 Zuschuss in das Kämmereipaket zum Haushaltsplan aufnehmen kann.

Im Rahmen der Städtebauförderung für das Gesamtprojekt kann der Anteil, den die Theaterakademie für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt bekommt, keine Förderung erhalten, da diese als universitäre Einrichtung laut der Regierung von Mittelfranken keine weitere (staatliche) Unterstützung erhalten kann. Dieser Sachverhalt ist von Beginn an in die Zuschusserwartung in der MIP-Position berücksichtigt worden.

KUF setzt einen kalkulatorischen Mietwert zwischen 5,- € und 6,- € pro m² an. Dies entspräche bei einer vermieteten Fläche für die Theaterakademie von 188 m² einem Mietausfall zwischen 940,- € und 1.128,- € monatlich, als Mittelwert also 12.400 € p.a.

Als geschätzte Nebenkosten wird derzeit mit 3,06 € pro m² gerechnet, was Aufwendungen für die Theaterakademie in Höhe von 575 € monatlich und 6.900,- € jährlich entspricht. In der Summe (kalkulatorische Miete und Nebenkosten) ergibt sich also ein Betrag in Höhe von 19.300 € p.a., der als Beitrag der Stadt zu der Kooperation pro Jahr anfällt.

I. Beschluss

TOP:

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 23.10.2015

öffentlich

Betreff:

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik"

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

Beschlussstext:

Der Kulturausschuss stimmt der beigelegten Kooperationsvereinbarung mit der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik zu und ermächtigt die Verwaltung diese abzuschließen. Der Verwaltung wird desweiteren empfohlen, die in der Folge notwendige mietfreie Überlassung mit 19.300 € als Art 4 Zuschuss in das Kämmereipaket aufzunehmen.

II. Referat IV

III. Abdruck an:

- Ref. I/OrgA
- Ref. II/Stk
- Ref.IV/ KUF

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Anlage



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit
im Rahmen des Projektes „Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik“

zwischen

der

Stadt Nürnberg

vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch die Kulturreferentin
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

und der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4
91054 Erlangen
für ihren Lehrstuhl für Pädagogik II, Herr Prof. Dr. Liebau
Bismarckstraße 1 a
91054 Erlangen

Präambel

Die Stadt Nürnberg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vereint das gemeinsame Bestreben, die theatrale Bildung in der Region durch Forschung, Aus- und Weiterbildung, durch Dokumentation und Beratung sowie durch bildungspolitische Arbeit nachhaltig zu fundieren und zu fördern. Zu diesem Zwecke führen die Parteien bereits seit 2009 gemeinsam das Projekt „Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik“ durch. Die bestehenden mündlichen Absprachen sollen durch diese Kooperationsvereinbarung schriftlich fixiert und ersetzt werden.

§1 Zielsetzung der Partnerschaft

- (1) Die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik versteht sich als Mittlerin zwischen Forschung und Praxis und als Ort, an dem Wissenschaftler, Pädagogen und Künstler in einen produktiven Austausch treten.
Sie integriert nationale und internationale Perspektiven in ihr Aufgabenspektrum.
- (2) Das oberste Leitziel der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik besteht in der umfassenden Entwicklung der theaterpädagogischen Praxis, die einen besonders wichtigen Bereich der ästhetischen Bildung innerhalb und außerhalb der Institution Schule darstellt.
- (3) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den theatralen Künsten ist ein weiterer Schwerpunkt.
- (4) Die Akademie sorgt für die personelle Professionalisierung des gesamten theaterpädagogischen Bereichs.
- (5) Die operative Arbeit der Akademie organisiert die Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg. Unterstützung erfährt sie zusätzlich vom Land Bayern und der Stadt Nürnberg.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik ist ein Gemeinschaftsprojekt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Stadt Nürnberg sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- (2) Organisatorisch ist die Akademie am Lehrstuhl für Pädagogik II des Instituts für Pädagogik der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie verankert.
- (3) Mindestens einmal pro Jahr findet ein grundsätzlicher Informationsaustausch zwischen Vertretern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Freistaates Bayern sowie des Kulturreferats der Stadt Nürnberg statt.

§3 Wirkungsbereich und Aufgaben

- (1) Zentrale Tätigkeitsfelder der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik sind Fort- und Weiterbildung sowie Praxisforschung im Bereich des Schultheaters.

- (2) Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Akademie richtet sich insbesondere an (Theater-)Lehrer sämtlicher Schularten, die im Bereich des Schultheaters oder im Bereich des Szenischen Lernens (Theater als Unterrichtsmethode) arbeiten bzw. arbeiten wollen.
- (3) Spezielle Kurse für Theater-/Kultur-/Sozialpädagogen, die im Bereich der Schule sowie in der außerschulischen Theatervermittlung tätig sind bzw. tätig werden wollen sowie für Theaterpraktiker und Künstler mit und ohne spezifisch pädagogische Qualifikation, die heute schon im Bereich des Theaters in der Schule mit Kindern und Jugendlichen Theater machen oder künftig Theater machen werden, können darüber hinaus angeboten werden.
- (4) Das oberste Leitziel der Akademie besteht in der umfassenden Entwicklung der theaterpädagogischen Praxis, die einen wichtigen Bereich der ästhetischen Bildung innerhalb und außerhalb der Institution Schule darstellt.

Dabei geht es um

- die Professionalisierung von (Theater-)Lehrern, Sozial-, Kultur-, Tanz- und Theaterpädagogen sowie von Künstlern und Theaterpraktikern, die im Bereich des Schultheaters tätig sind bzw. tätig werden wollen,
- die didaktische und methodische Entwicklung des Schultheaters sowie der außerschulischen theaterpädagogischen Arbeit,
- die pädagogische und theaterwissenschaftliche Erforschung und Reflexion des Schultheaters im Besonderen sowie der theaterpädagogischen Praxis im Allgemeinen.

§4 Operative Arbeit

Ein Vertreter des Lehrstuhls für Pädagogik II der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg leitet gemeinsam und in Abstimmung mit den Vertretern der Stadt Nürnberg die Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik. Die operative Arbeit umfasst unter anderem die Organisation der Kursangebote und Kurszeiten.

§5 Finanzielle Regelungen

- (1) Die Stadt Nürnberg überlässt der Akademie im Rahmen ihrer haushaltrechtlichen Möglichkeiten unentgeltlich die in Anlage 1 aufgeführten Räume.
Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Inventar wird seitens der Stadt Nürnberg nicht zur Verfügung gestellt.

- (2) Die Stadt Nürnberg trägt zudem die Nebenkosten für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume, insbesondere Energieversorgung, laufenden Bauunterhalt und Aufsicht von Räumen. Die Aufsicht der Räume bezieht sich auf den Wach- und Schließdienst, der den ganzen Gebäudekomplex versorgt.
- (3) Die Aufgabe der Stadt Nürnberg erschöpft sich in dieser finanziellen Unterstützung. Weitere Aufgaben und Pflichten kommen auf die Stadt Nürnberg nicht zu.
- (4) Alle sonstigen Kosten werden aus Mitteln der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg getragen.
- (5) Die angebotenen Kurse sind gebührenpflichtig. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wird Vertragspartner der Kursteilnehmer. Die Einnahmen werden von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für die in § 5 (4) genannten Kosten verwendet.

§6 **Inkrafttreten; Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Parteien rückwirkend zum 01.05.2009 in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ersetzt die bisherige mündliche Vereinbarung.
- (2) Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von sechs Monaten ordentlich gekündigt werden.
- (3) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei aus wichtigem Grund schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden.

§7 **Schriftform**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform gemäß §126 BGB.
- (2) Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

§8 **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem Kooperationsziel möglichst gleichkommende Regelungen zu ersetzen.

Anlage 1: Auflistung der von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellten Räume

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

RD Axel Klon

Stadt Nürnberg

Zentrale Universitätsverwaltung

(Ort, Datum)

Projektleitung

Anlage 1:

Die Stadt Nürnberg überlässt der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik, gemäß §5 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Akademie für Schultheater und Theaterpädagogik zwischen der Stadt Nürnberg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, unentgeltlich folgende Räume in der Fürther Straße 244 d), 90429 Nürnberg:

Raum ID	Nutzungsart	Größe in qm
1.32	Technik	12,05
1.33	Lager	12,30
1.28	Umkleide Herren	11,60
1.30	Umkleide Damen	11,00
1.29	WC Herren	2,60
1.31	WC Damen	2,45
2.08	Büro	23,05
1.34	Seminar- / Proberaum	114,20

Die überlassenen Räume sind Teil der „Kulturwerkstatt Auf AEG“.